

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Band: 60 (1989)
Heft: 7

Rubrik: Aus der VSA-Region Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der VSA-Region Bern

In Thun ist am 12. Mai 1989 die VSA-Veteranin **Frau Unika Baumann-Studer** nach kurzer Krankheit im hohen Alter von zirka 90 Jahren verstorben. Ihr damit abgeschlossenes Leben verdient eine Würdigung an dieser Stelle:

Noch im letzten Jahr des vergangenen Jahrhunderts geboren und in Thun aufgewachsen, liess sich die junge Liebhaberin der Natur zur Gärtnerin ausbilden. Als solche war sie denn auch in einem Missionshaus in Savoyen beruflich tätig.

Im Jahre 1923 übernahm sie als Neuvermählte an der Seite ihres um 2 Jahre älteren, aber auch erst 26jährigen Ehegatten Gottfried Baumann die Hausmutterstelle in dem erst kurz vorher gegründeten Taubstummenheim auf dem Uetendorfberg bei Thun.

Dem doch sehr jungen Heimeltern war eine für heutige Begriffe unzumutbare Aufgabe zugefallen. Unter Aufbietung letzter Kräfte, entsprechendem Verantwortungsfühl und Idealismus kämpften sie sich während Jahrzehnten durch Berge von Schwierigkeiten verschiedenster Art. Mit Genugtuung durften sie aber doch auch Verbesserungen der Verhältnisse sowohl für Schützlinge als auch Betreuer erfahren.

Zu den beruflichen Sorgen kamen für die beiden Eltern herbe Schicksalsschläge, als zwei ihrer vier Söhne wegen Krankheit und Unfall im Alter von 21 respektive 29 Jahren allzu früh abberufen wurden.

Nach beinahe 40jähriger Hausmutter-Tätigkeit trat Frau Baumann im Jahr 1962 zusammen mit Ihrem Ehemann in den wohlverdienten Ruhestand. In ihrer Heimatstadt Thun war es dem noch erstaunlich rüstigen Veteranen-Paar vergönnt, im gemütlichen Eigenheim 27 Jahre gemeinsam zu geniessen. Dankbar hielten sie Rückschau auf ein schwieriges, aber doch als reich und schön empfundenes Lebenswerk.

Wenn immer möglich, nahmen Baumanns gemeinsam an den VSA-Veteranentagen und Veranstaltungen des bernischen Heimleiter-Vereins mit grossem Interesse teil.

Dem nun allein verbliebenen Kollegen Gottfried drücken wir in stiller Anteilnahme die Hand. Wir sichern ihm ein ehrendes Andenken an seine so sehr geliebte Unika zu.

Ad. Zwahlen

Aus der VSA-Region Zürich

Soziale Sicherheit für Behinderte und Betagte im Kanton Zürich – noch nicht wesentlich verbessert

pd. Da rund zwei Drittel der zürcherischen Gemeinden noch nichts zur Verbesserung der finanziellen Situation von IV- und AHV-Rentnern beitragen, und bei den 52 Gemeinden, die Gemeindegremien ausrichten, die Ansätze sehr unterschiedlich sind, hat PRO INFIRMIS Kanton Zürich im Juni 1987 einen sozialpolitischen Vorstoss bei sämtlichen Gemeinden unternommen. Unterdessen liegen die Ergebnisse dieses Vorstosses vor, die anlässlich einer Medienkonferenz der PRO INFIRMIS Kanton Zürich vorgestellt wurden. Die Resultate sind ernüchternd ausgefallen. Das anvisierte Ziel vermehrter sozialer Sicherheit für Behinderte und Betagte ist noch nicht erreicht. Aus diesem Grund ist nun auf kantonaler Ebene eine Erhöhung der Kantonalen Beihilfe für IV- und AHV-Rentner zu diskutieren. Dazu bedarf es aber eines Vorstosses im Kantonsrat. PRO INFIRMIS Kanton Zürich hat sich aus diesem Grund an alle im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien gewandt.

Die sozialpolitische Eingabe der Pro Infirmis Kanton Zürich von 1987 an die Gemeinden hatte

zum Ziel, den IV- und AHV-Rentnern, die Zusatzleistungen zur IV und AHV beziehen, ein soziales Existenzminimum zu sichern, das in einem angemessenen Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard unserer Bevölkerung steht. Lediglich 52 der 171 zürcherischen Gemeinden richteten sogenannte Gemeindegremien aus. Der Vorstoss verlangte auch eine bessere Information hinsichtlich gesetzlich garantierter Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen/EL, Kantonale Beihilfe/BH, Gemeindegremien/GZ) zur IV und AHV. Allzu viele Rentner sind sich noch zu wenig bewusst, dass sie auf diese Leistungen einen gesetzlichen Anspruch haben.

Trotz der Empfehlung des Leitenden Ausschusses der Gemeindepräsidentenkonferenz des Kantons Zürich an die Gemeinden, den Vorstoss der Pro Infirmis Kanton Zürich nach Möglichkeit zu realisieren, fiel das Ergebnis bescheiden aus.

Zwei Jahre nach Einreichung des Vorstosses haben noch nicht alle Gemeinden das Anliegen behandelt. Lediglich 42 Gemeinden nahmen schriftlich Stellung; bei allen anderen musste sich Pro Infirmis erkundigen.

Gemeindegremien wurden bis heute lediglich in 6 Gemeinden neu eingeführt; weitere 5 Gemeinden stehen einer Einführung positiv gegenüber, noch sind aber abschliessende Beschlüsse nicht gefasst worden. Rund 21 Gemeinden haben die Ansätze der Gemeindegremien erhöht, in 2 weiteren Gemeinden wird eine Erhöhung noch geprüft. Ebenso wurden in 2 Gemeinden, die bereits Gemeindegremien ausrichteten, Mietzinszulagen neu eingeführt. Mit Mietzinszulagen soll Rentnern mit hohen Mietkosten gezielt Hilfe geleistet werden.

Die Antworten der Gemeinden zur verlangten intensiven Information ergeben: einige sind der Ansicht, dass bereits genügend informiert wird, andere werden verstärkt informieren und machen konkrete Vorschläge, zum Beispiel regelmässige Publikation. Für die grosse Mehrheit der Gemeinden scheint die Informationspolitik kein Thema zu sein, verzichten sie doch auf eine Stellungnahme.

Aufgrund des Vorstosses der Pro Infirmis Kanton Zürich haben wohl eine Anzahl Gemeinden Zuschüsse für IV- und AHV-Rentner eingeführt oder die Ansätze bestehender Gemeindegremien erhöht. Verschiedene Gemeinden haben beschlossen, über die Zusatzleistungen zur IV- und AHV vermehrt zu informieren. Trotzdem ist es wie bis anhin lediglich eine Minderheit der zürcherischen Gemeinden, die mithilfe, die soziale Sicherheit für IV- und AHV-Rentner zu verstärken.

Verschiedene Gründe haben nach Ansicht der Pro Infirmis Kanton Zürich zu diesem Resultat geführt. Die Materie der Zusatzleistungen zur IV und AHV scheint auch für Behörden nicht leicht verständlich zu sein. Dies kam bei den ablehnenden Antworten insofern zum Ausdruck, als beispielsweise argumentiert wurde, dass Gemeindegremien nach dem «Giesskannenprinzip» ausgerichtet werden, was aber sachlich nicht richtig ist. Zusatzleistungen zur IV/AHV (inklusive Gemeindegremien) werden aufgrund einer individuellen Berechnung ausgerichtet. Im weiteren wurde häufig auf die gut funktionierende kommunale Fürsorge hingewiesen. Auf Fürsorgeleistungen besteht aber im Gegensatz zu den Zusatzleistungen zur IV und AHV kein Rechtsanspruch.

Da die Zielsetzung des Vorstosses auf kommunaler Ebene nicht genügend erreicht wurde, ist eine Verbesserung der sozialen Sicherheit auf

Neu bei Pro Senectute:

TV-Alterssendungen im Filmverleih

Zahlreich sind die guten Sendungen des Fernsehens zu sozialen Themen: doch sie werden einmal ausgestrahlt und sind dann verschollen. Für die Informations- und Bildungsarbeit des Sozialwesens werden solche Medien gebraucht, fehlen dort aber meistens.

Von diesem Dilemma liess sich Pro Senectute leiten, als sie vor zwei Jahren ihr Projekt «Pro Senectute-Videothek» aufzubauen begann. Heute umfasst die Videothek bereits gut 50 Kassetten von Fernsehsendungen zu Altersthemen. Diese werden – aufgrund eines Vertrages mit der SRG – Filmverleihern zur Verfügung gestellt. Vier Beispiele aus dem Gesamtangebot zeigen das Themenfeld auf, zu dem Kassetten erhältlich sind:

Der stündige Spielfilm «**Seniorentango**» von Josef Scheidegger leuchtet in Form eines unterhaltsamen Altersmärchens Themen einer Beziehung zwischen Margrit (Stephanie Glaser) und Ernst (Peter W. Staub) aus. Erhältlich bei Selecta-Film, Fribourg.

«**Immer mehr Hochbetagte**» hiess eine «Treffpunkt»-Sendung, in der Olivier M. Meyer mit

zwei Filmbeiträgen die sehr alten Menschen als eine «Herausforderung an unsere Gesellschaft» vorstellte. Erhältlich bei SABZ, Bern.

«**Spitex**» ist für die künftige Altersarbeit nicht mehr wegzudenken und wird an Beispielen aus Winterthur und Zürich im Sinne einer Antwort auf die Kostenexplosion im Gesundheitswesen vorgestellt. Erhältlich bei Zoom-Verleih, Zürich.

«**Senioren für Senioren**» zeigt mit drei «Treffpunkt»-Ausschnitten über Seniorengruppen aus Dübendorf, Schaffhausen und Rüti das Thema der Selbsthilfe im Alter. Erhältlich bei Film-Institut, Bern.

Zusammengefasst ist das Gesamtangebot der Videokassetten auf einer Gratisliste. Sie ist erhältlich beim Ressort AV-Medien, Pro Senectute Schweiz, Zentralsekretariat, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 01 201 30 20. Die Besprechungen der Videos finden sich in den Katalogen der Verleiher sowie im «Medienkatalog zum Thema Alter» von Pro Senectute Schweiz.

kantonaler Ebene anzustreben. Pro Infirmis Kanton Zürich ist der Meinung, dass nun die Erhöhung der Kant. Beihilfe für IV- und AHV-Rentner geprüft werden müsse. Aus diesem Grund ist Pro Infirmis Kanton Zürich an die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien gelangt, das Anliegen der Verbesserung der sozialen Sicherheit für Behinderte und Betagte auf kantonalen Ebene durchzusetzen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Ueli Schwarzmann oder Nelli Zbinden, Telefon 01 241 44 11.

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Mit dem Spatenstich wurde auf der «Bodenmatt» in der Gemeinde **Entlebuch/LU** die eigentliche Bauzeit für *das neue regionale Alterswohnheim* eingeläutet. Die Gemeinden Entlebuch, Doppelschwand, Romoos und Werthenstein sind im Gemeindeverband Regionales Alterswohnheim Entlebuch zusammengeschlossen und erstellen nun gemeinsam den 15,7 Mio. teuren Neubau, der sich sinnvoll und ergänzend in die Gesamtüberbauung mit Schulhäusern, Kinderspielplatz, Wohnsiedlung und Spazierwegen einfügen wird. Im neuen Heim wird Platz sein für 27 Personen in der Pflegeabteilung, für 40 Pensionäre in Wohngruppen und für 2 Gäste in den Ferienzimmern für Betagte.

Vor drei Jahren wurde **das ehemalige Kinderdörfli Rathausen/LU** wegen der rückläufigen Besetzungszahlen von einem Kinderheim in ein *Wohn- und Beschäftigungsheim für schwerbehinderte Frauen und Männer* ab 18 Jahren umfunktioniert. Inzwischen hat sich das Leben in diesem Betrieb stabilisiert. Die Errichtung einer Tagesstätte ermöglicht die Aufnahme von 15 Behinderten, die bei den Eltern wohnen und tagsüber in Rathausen betreut werden. Weiter wurde nun ein Projekt ausgearbeitet, das aus dem ehemaligen Klostergebäude ein Bildungs- und Begegnungszentrum machen möchte.

Wenn alles erwartungsgemäss abläuft, wird binnen dreier Jahre neben dem Alterswohnheim Wesemlin in **Luzern ein neues Pflegeheim** entstehen. Für dieses hat der Bürgerrat von Luzern unter neun Architekten der Stadt einen Wettbewerb ausgeschrieben. Zwei Projekte wurden und zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen.

Der Schweizerische Hilfsverein für Gemüts- und Suchtkranke (SHGS), der seinen Dienst zumeist in aller Stille tut, steht nun vor grossen Unternehmungen und Plänen. Nach der Gründung der «Stiftung Phönix Schwyz» im vergangenen Jahr sollen nun in Einsiedeln und in Schwyz in nächster Zeit Wohnheime für Psychischkranke entstehen.

Bald steht dem Bau eines Altersheims in **Walchwil/ZG** nichts mehr im Wege. Zu verdanken ist das Zustandekommen des Altersheims vorab dem eingebürgerten Ehepaar Willi und Anita Althof-Weidinger, die bei der Gründung der Stiftung einen Beitrag von 200 000 Franken leisteten und auf einer Zugerischen Bank ein Sonderkonto im gesicherten Wert von 2,5 Mio. Franken errichteten. Sobald die Einwohnergemeinde das benötigte Areal an die Althof-Stiftung abgetreten hat, haben die Walchwiler grünes Licht für ihr Sozialwerk.

In **Einsiedeln/SZ** wurde der Neubau des *Pflegeheims Langrüti* mit einer frohen Stimmung eingeweiht. Eine Abteilung konnte bereits mit 15 Betagten belegt werden. Die andere Abteilung

ist noch geschlossen, weil das notwendige Personal fehlt. Es gab einmal eine Zeit, als man sich besorgt die Frage stellte, wer uns wohl einmal die AHV ausbezahlen werde. Ob das Geld dann zumal wohl noch vorhanden, und zwar in genügender Menge vorhanden sein werde. Dann kam langsam, aber immer klarer die Frage, wer uns einmal pflegen werde. Dass dies das brennendste und dringendste Problem geworden ist, weiss wohl jeder Heimleiter inzwischen. Auch die Politiker befassen sich mit der Frage, und tagtäglich wird darüber geschrieben und diskutiert. Und Einsiedeln zeigt nun – wir hoffen, es sei nur vorübergehend –, wohin dieser Mangel eben führen kann.

Im Grossen Bürgerrat Luzern wurde ein Postulat eingereicht, in dem es um die Rekrutierung von zusätzlichem Pflegepersonal geht. Der Postulant meint, in der Altersklasse der Frauen von etwa 30 bis 50 Jahren seien noch viele zu finden, die für den Pflegeberuf geeignet sein könnten. Es dränge sich daher auf, ein eigenes Ausbildungskonzept zu entwerfen, damit diese Frauen zu Krankenpflegerinnen ausgebildet werden könnten. Auf entsprechende Ansätze in andern Städten konnte denn auch schon hingewiesen werden. Nicht besonders begeistert zeigt sich allerdings der Bürgerrat. Ein solches Konzept käme zu teuer zu stehen. Zudem möchte Luzern Konkordatskanton an der beschlossenen Schule für praktische Krankenpflege werden, die im Kanton Nidwalden erstehen werde, wo ebenfalls Spätberufene ausgebildet würden. Und schliesslich werde der Bürgerrat nächstens ein eigenes Konzept vorstellen. Mit diesem Votum stiess aber der Bürgerrat ins Leere. Nach eingehender Diskussion musste er den Vorstoss entgegennehmen.

Der Standort des Behinderten-Wohnheims Nidwalden in Stans gab an der stark besuchten Gemeindeversammlung viel zu reden. Nach langer Diskussion wurde der notwendigen Umzonung zugestimmt, was nicht dem Willen und den Vorstellungen des Gemeinderates entsprach.

An der **Generalversammlung der Innerschweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft** setzte die von Thomas Ittmann, Stans, und Seppi Interbitzin, Brunnen, erarbeitete Erhebung über *die Berufswahl von Schulabgängern aus Werk-schulen sowie Hilfs- beziehungsweise Kleinklassen* einen aufschlussreichen und informativen Schwerpunkt. Was macht ein Hilfs- oder Werk-schüler nach seinem Schulabgang? Diese Frage stellen sich betroffene Eltern wie auch Schüler immer wieder. Ittmann und Interbitzin haben dieses Problem aufgegriffen und sind ihm nachgegangen, indem sie allen Werkschullehrern der Innerschweiz geschrieben und von ihnen konkrete Angaben erbeten haben. 1710 Schulabgänger aus allen IHG-Kantonen konnten erfasst werden. Die Verteilung der Geschlechter liegt bei zwei Drittel Knaben und ein Drittel Mädchen. Rund 65 Prozent der Schüler absolvieren nach ihrem Schulaustritt eine Lehre oder eine Anlehre. Verschiedene Ursachen hat die relativ hohe Zahl (nämlich 23 Prozent) derjenigen Schulabgänger, die keine Ausbildung machen. Zum Beispiel: der Schulaustritt erfolgt bereits nach dem siebten Schuljahr; lukrative Fabrikarbeit wird einer Ausbildung vorgezogen, und anderes mehr. Deutlich mehr Mädchen treten ohne Absicht auf eine anschliessende Berufsausbildung aus der Schule aus. Vergleicht man die erwähnte Erhebung mit der 1983 erstellten, so ist eine klare Verbesserung an Berufswahlmöglichkeiten erkennbar. Waren es damals 39 verschiedene BIGA-Lehrberufe, so hat sich die Zahl bis heute auf deren 72 erhöht. Die IHG beabsichtigt nun, jährlich eine solche Erhebung zu erarbeiten, zeigt sie doch den aktuellen Stand in den einzelnen Kantonen.

Veranstaltungen

2. LUHV-Tagung

«Karriere»-Laufbahn

Der Heimerzieherberuf – eine Sackgasse?

Zeit:	24. Juni, 9.30–16.30 Uhr
Ort:	Aula Schulheim Rotegg (Bus Nr. 7 bis Haltestelle Rotegg)
Kosten:	Fr. 20.– für Mitglieder Fr. 30.– für Nichtmitglieder

Nun hat sich auch **Beckenried/NW** für den Bau des vor einem Jahr knapp abgelehnten Altersheim-Projektes entschieden. Die Gemeindeversammlung hatte die Wahl zwischen einem Heim mit 28 und einem solchen mit 38 Wohnschlafzimmern. Praktisch einstimmig wurde der Variante B mit 38 Einheiten zugestimmt, obschon die Finanzkommission sich für die kleinere Variante stark machte. Dieser Beschluss wurde gewiss zum Teil auch deshalb gefasst, weil auch nach diesem Bau mit keiner Steuererhöhung gerechnet werden muss.

Nach sieben Jahren erfreulichen Wirkens hat **Lisbeth Wolfisberg** die Heimleitung im **Altersheim Berghof, Wolhusen/LU**, an Rita Müller abgegeben.

Das alte Bürgerheim von Wangen/SZ befindet sich im Inventar der geschützten Bauten und Objekte und darf demzufolge, obwohl es sehr baufällig ist, nicht abgerissen werden. Nun befasst sich die Fürsorgekommission intensiv mit den Möglichkeiten einer sinnvollen Nutzung des einstmals prächtigen Gebäudes. Geplant ist, in diesem Hause einige Alterswohnungen, ein Alterstagesheim sowie einen Stützpunkt für die Gemeindefürsorge zu realisieren. Dafür wird eine Nutzungsstudie in Auftrag gegeben.

Während sechs Wochen ist das Armeelager im **Melchtal/OW** wieder *Ferienheim für Behinderte* aus der ganzen Schweiz. Jeweils 90 Behinderte können sich zwei Wochen lang in der prächtigen Obwaldner Landschaft erholen. Betreut wird das Armeelager für Behinderte dieses Jahr vom Zürcher Spitalregiment 6. Erstmals sind auch Zivilschützer dabei. In erster Linie schätzen natürlich die Behinderten diese besondere Dienstleistung der «blauen» Truppe, wobei das Bundesamt für Sanität das Armeelager für Behinderte als Öffentlichkeitsarbeit der Armee versteht. Zugute kommt diese Arbeit in erster Linie jenen Behinderten, die nicht in Heimen, sondern von ihren Angehörigen betreut werden.

Nach sechs Jahren Plänen und Bauen konnte das bereits voll belegte **Altersheim Unterfeld in Root/LU** offiziell eingeweiht werden, das ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Dierikon, Dietwil, Gisikon, Honau, Inwil und Root ist. Der heute akzeptierte, unkonventionelle Bau, der recht viel Kritik zu bestehen hatte, stellte auch an die Handwerker, die sich vornehmlich aus den Verbandsgemeinden rekrutierten, hohe Anforderungen. Frühzeitig genug bedachte man, dass sich die Grenzen zwischen Alters- und Pflegeheim immer mehr verwischen, und man konzipierte das Heim deswegen so, dass betagte Pensionäre bei Pflegebedürftigkeit nicht «abgeschoben» werden müssen.

Joachim Eder, Zug